

ENTGELTORDNUNG

über die Vermietung von Tischen und Bänken (Biergartengarnituren)

vom 10. März 1994

Änderung der Entgeltordnung durch die *Anpassung von
Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel an den Euro*

(Ratsbeschluß 19.09.01)

- in Kraft getreten am 01.01.2002 -

ENTGELTORDNUNG

über die Vermietung von Tischen und Bänken (Biergartengarnituren)

1. Die Stadt Wolfenbüttel vermietet Tische und Bänke für nicht kommerzielle öffentliche Veranstaltungen in Wolfenbüttel.
2. Die Vermietung erfolgt an Selbstabholer nach Vorbestellung und Verfügbarkeit des Mobiliars.
3. Die reguläre Mietzeit wird auf drei Tage begrenzt. Eine Verlängerung dieser Zeitspanne ist möglich.
4. Für die Mietzeit von drei Tagen wird ein Entgelt in Höhe von

0,75 € je Möbelstück

erhoben.
5. Jeder weitere Miettag wird mit

0,50 € je Möbelstück

berechnet.
6. Für Schäden an Mobiliar und Verlust haftet der Mieter.
7. Das Entgelt für die Anmietung enthält die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, 10. März 1994